

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2024**Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Land Bremen**

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat unter Drucksache 21/424 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Plant der Senat über das bezeichnete Gebäude in der Bremer Neustadt hinaus weitere Immobilien für die Unterbringung von umA anzumieten oder zu erwerben, und wenn ja, welche Objekte sind dafür vorgesehen? Bitte die fraglichen Immobilien getrennt nach Anmietung und Kauf auflisten.

Nach derzeitiger Prognose werden die Unterbringungskapazitäten für umA in der Stadtgemeinde Bremen als ausreichend bewertet. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration plant deshalb gegenwärtig keine weiteren Anmietungen und keinen Erwerb weiterer Immobilien für die Unterbringung von umA.

2. Wie beziffern sich die Kosten der Unterbringung von umA pro Kopf und Monat im jüngst angemieteten Gebäude in der Neustadt und wie hoch wären die Kosten demgegenüber bei einer Unterbringung der jungen Migranten in der Sporthalle am Flughafen?

Die Kosten der Unterbringung von umA im Objekt Neuenlander Straße belaufen sich bei Vollbelegung der 36 Plätze pro Kopf auf 257,43 Euro monatlich (Warmmiete). Die Kosten der Unterbringung von umA im Objekt AirPortLab belaufen sich bei Vollbelegung der 40 Plätze pro Kopf auf 374,67 Euro monatlich (Warmmiete). Da der Mietvertrag für das AirPortLab zum 15. Juni 2024 endet, steht diese zukünftig nicht mehr für die Unterbringung von umA zur Verfügung.

3. Wie viele Stellen (in Vollzeitäquivalenten) sind bei den zuständigen Dienststellen aktuell für die Unterbringung und Betreuung von umA im Land Bremen vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind tatsächlich

besetzt? Bitte die Zahl differenziert nach Dienststellen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Die in der Stadtgemeinde Bremerhaven vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Vorgesehene Stellen	Aktuell besetzte Stellen	Dienststelle
3	3	Vorläufige Inobhutnahme und Verteilung, Case Management
1,5	1,5	Vormundschaft/Pflegschaften
0,5	0,5	Auszahlungen/Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Amt für Soziale Dienste Bremen (AfSD) sind 59,66 Vollzeitäquivalente mit der Betreuung von umA befasst, dies entspricht einer prozentualen Gesamtmenge von circa 21 Prozent der betroffenen Organisationseinheiten (Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Casemanagement/Erstversorgungsteam).

Die in der Stadtgemeinde Bremen mit der Betreuung von umA befassten Stellen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für die hier dargestellten Arbeitsbereiche des AfSD gibt es keine Soll-Zahlen hinsichtlich der Betreuung von umA, weshalb nachstehend nur der Ist-Stand dargestellt wird.

Aktuell besetzte Stellen	Aufgabenbereich
37,17 VZE	Erstversorgung/Casemanagement
11,00	Amtsvormundschaften
11,49 VZE	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Bei der senatorischen Behörde sind 3,6 Vollzeitäquivalente mit umA betreffenden Aufgaben befasst. Es handelt sich hierbei um Grundsatzangelegenheiten, die Landeskoordinierungsstelle umA, Aufgaben im Zusammenhang mit Einrichtungen der Inobhutnahme und der stationären Erziehungshilfe sowie der Einrichtungsaufsicht.

4. Welche durchschnittlichen monatlichen Kosten verursacht die Unterbringung, Betreuung und Versorgung eines in der Obhut der Jugendämter befindlichen umA im Land Bremen? Bitte nach Kostenkategorien sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung einer/eines umA zum Stichtag 31. März 2024 auf 6 563,00 Euro. Davon entfielen 1 181,00 Euro auf Kosten der

Unterbringung, 5 204,00 Euro auf Kosten der Betreuung sowie 178,00 Euro auf Kosten der Versorgung.

In der Stadtgemeinde Bremen beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung einer/eines umA im ersten Quartal 2024 auf 7 091 Euro. Davon entfielen etwa 6 025 Euro auf Kosten der stationären Unterbringung und Betreuung (einschließlich betreutem Jugendwohnen), etwa 142 Euro auf ambulante Hilfen, ebenfalls etwa 142 Euro auf Kosten der gesundheitlichen Versorgung sowie etwa 782 Euro auf sonstige Ausgaben, zum Beispiel Sicherheitsdienste, Dolmetscher:innen und so weiter. (Die Personalkosten der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind bei der obenstehenden Darstellung der monatlichen Durchschnittskosten nicht berücksichtigt.)

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die das Land Bremen zwischen 2015 und 2023 für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA ausgegeben hat? Bitte die Kosten getrennt nach Jahren sowie getrennt für Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Bei den Kosten, die das Land Bremen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA aufwendet, handelt es sich um Kosten im Zuge von Kostenerstattungen gemäß § 89d SGB VIII. Gemäß dieser Regelung werden die Kosten, die ein kommunaler öffentlicher Träger für die Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise aus dem Ausland aufwendet, durch das Land erstattet. Diese Kostenerstattungsregelung ist zum 1. November 2015 in Kraft getreten. Die durch das Land vor dem 1. November 2015 geleisteten Kostenerstattungen bezogen sich demgegenüber auf umA, die durch kommunale öffentliche Träger anderer Bundesländer betreut wurden.

Die durch das Land Bremen in den Jahren 2016 bis 2023 geleisteten Kostenerstattungen sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019
Bremen	62 894 097,69	71 544 852,35	67 540 438,36	39 910 191,56
Bremerhaven	369 510,74	163 041,00	1 625 001,34	350 219,26
Summe	63 263 608,43	71 707 893,35	69 165 439,70	40 260 410,82

	2020	2021	2022	2023
Bremen	30 837 518,50	28 986 366,15	40 777 913,06	58 784 180,27
Bremerhaven	265 019,67	595 946,32	370 078,07	2 515 515,18
Summe	31 102 538,17	29 582 312,47	41 147 991,13	61 299 695,45

6. Mit welchen privaten Vereinen und Organisationen arbeiten die Behörden im Land Bremen bei der Betreuung von umA zusammen und wie hoch waren die öffentlichen Mittel, die für diese Kooperationen in den Jahren 2015 bis 2023 aufgewendet wurden? Bitte die Höhe der

Ausgaben getrennt nach Kooperationspartnern, nach Jahren sowie für Bremen und Bremerhaven aufgeschlüsselt aufführen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven bestehen Kooperationen mit der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V., mit dem Helene-Kaisen-Haus sowie seit dem Jahr 2023 mit dem DRK Kreisverband Bremerhaven e. V.

Die Höhe der Ausgaben pro Jahr und Träger sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Helene-Kaisen-Haus	DRK KV Bremerhaven e. V.	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.
2015	429 300,00 Euro	-	813 617,00 Euro
2016	581 400,00 Euro	-	542 954,00 Euro
2017	549 813,00 Euro	-	165 787,00 Euro
2018	378 348,00 Euro	-	33 537,00 Euro
2019	338 186,00 Euro	-	13 107,00 Euro
2020	260 837,00 Euro	-	22 252,00 Euro
2021	291 970,00 Euro	-	40 094,00 Euro
2022	335 764,00 Euro	-	96 468,00 Euro
2023	423 104,00 Euro	3 710 617,00 Euro	214 786,00 Euro

Eine statistische Auswertung der geleisteten Zahlungen nach Kooperationspartnern ist für die Stadtgemeinde Bremen innerhalb der gesetzlichen Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen nicht möglich, weil diese Kooperationspartner zum Teil über mehrere Konten verfügen und deshalb eine händische Auswertung der in den Haushaltsstellen hinterlegten Zahlungen an mehr als 1 000 Zahlungsempfänger:innen erforderlich wäre.

Zur Höhe der öffentlichen Mittel, die in dem erfragten Zeitraum in der Stadtgemeinde Bremen für die Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung insgesamt aufgewendet wurden, wird auf die Tabellen der Antwort zu Frage 5 verwiesen. Bei den dort ausgewiesenen Kostenerstattungen für die Stadtgemeinde Bremen handelt es sich um die erstatteten Kosten der Kommune, die bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe angefallen sind. Details zu den vom Ressort vergebenen Zuwendungen sind dem regelmäßig vorgelegten Zuwendungsbericht zu entnehmen.